Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch

zumikon

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. September 2019.

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 1 **Verein Chinderhuus Zumikon.**
A1.2.2 - S4.3.4 **Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge.**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. *An das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus Zumikon wird für die Jahre 2020 bis und mit 2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal CHF 400'000.00 ausgerichtet.*

2. *Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.*

Kurzfassung

Der Verein Chinderhuus Zumikon leistet mit dem Betrieb einer öffentlich zugänglichen Kinderkrippe einen wertvollen Beitrag für die Gemeinde Zumikon. Das Chinderhuus bietet eine professionelle, familienergänzende Kinderbetreuung und dient der Gemeinde bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Seit dem Gründungsjahr 1972 wird der Verein von der Gemeinde Zumikon unterstützt. Am 3. Juni 2019 beschloss der Gemeinderat, diese langjährige und stabile Zusammenarbeit mittels einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Chinderhuus und der Gemeinde Zumikon festzuhalten.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung und der Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an das Betriebskostendefizit wird die Zukunft dieser etablierten und qualitativ hochstehenden Kinderbetreuungs-Einrichtung verlässlich sichergestellt.

Für die Jahre 2020 bis 2024 wird ein Betriebsbeitrag an das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus von jährlich max. CHF 400'000.00 beantragt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen

Ausgangslage

Der Verein Chinderhuus Zumikon wurde im Jahr 1972 mit dem Zweck, eine öffentlich zugängliche Kinderkrippe zu betreiben, gegründet. Das Chinderhuus hat sich in all den Jahren etabliert und zu einer bedeutenden Kinderbetreuungs-Einrichtung mit sehr viel Erfahrung in der familienergänzenden Kinderbetreuung entwickelt.

Die Kinderkrippe ist sehr gut organisiert und das Betreuungskonzept entspricht den fachlichen Standards der Kinderbetreuung. Sie bietet mittlerweile 51 Ganztags-Betreuungsplätze in zwei Gebäuden an. Der Verein ist Arbeitgeber für Arbeitsplätze im Umfang von aktuell 2'380 Stellenprozenten und bietet zudem acht bis zehn Ausbildungsplätze an.

Aus pädagogischer Sicht ist das Chinderhuus Zumikon eine äussert sinnvolle Einrichtung, welche eine sehr gute Betreuungsqualität bietet und diese auch stets weiterentwickelt. Die öffentlich zugängliche Kinderkrippe unterstützt mit ihrem Angebot die Integration und Sozialisation im Vorschulalter und legt damit einen wichtigen Grundstein für die weitere Entwicklung der betreuten Kinder.

Am 3. Juni 2019 genehmigte der Gemeinderat eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Chinderhuus und der Gemeinde Zumikon. Bisher haben die Gemeinde Zumikon und der Verein Chinderhuus ihre jahrelange und stabile Zusammenarbeit ohne Vereinbarung geregelt. Mit einem Leistungskontrakt mit Gültigkeit bis ins Jahr 2024 wurden nun die gegenseitigen Aufgaben und Pflichten schriftlich festgehalten, mit dem Zweck, für beide Seiten eine verbindliche und längerfristige Grundlage für das Betreuungsangebot zu schaffen.

Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinde Zumikon fördert mit ihrem Beitrag den Betrieb einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung und trägt in diesem Rahmen dazu bei, dass den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und allen Kindern der Besuch einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung, unabhängig der finanziellen Situation der Eltern, ermöglicht wird. Sie kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011 nach. Gestützt auf § 18 Abs. 1, KJHG haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter vorhanden ist. Das Chinderhuus verfügt über eine gültige Betriebsbewilligung. Die Höhe der Betreuungstarife richtet sich gemäss § 18 Abs. 3 KJHG nach Einkommen und Vermögen der Eltern und wird nach § 18 Abs. 2 KJHG jeweils vom Gemeinderat festgelegt.

Dienstleistungen des Chinderhuus

Das Chinderhuus betreut Kinder im Alter ab zwölf Wochen bis zum Eintritt in den Kindergarten während fünf Tagen von 7:00 bis 18:15 Uhr. Es bietet in fünf Betreuungsgruppen frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, mit dem Ziel, die anvertrauten Kinder in ihrer sozialen, emotionalen, kognitiven, körperlichen und psychischen Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Das Betreuungsangebot dient

der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, der sozialen und sprachlichen Integration der Kinder und somit der Förderung der Chancengleichheit sowie der Gemeinde Zumikon zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung.

Dienstleistungen der Gemeinde

Die Abteilung Liegenschaften stellt die beiden Gebäude am Dorfplatz 5 und 7 zur Verfügung und ist für den Unterhalt besorgt.

Die Abteilung Finanzen erledigt für das Chinderhuus die Buchhaltung und stellt die Finanzsoftware sowie die IT-Anlagen bereit und bietet den notwendigen Support.

Kostenaufteilung und Betriebsdefizit

Das untenstehende Budget entspricht dem Budget für das Jahr 2019. Für die kommenden Jahre sind keine massgeblichen Veränderungen weder auf der Ausgaben- noch auf der Einnahmenseite vorgesehen. Es ist deshalb auch weiterhin mit einem jährlichen Betriebsdefizit von maximal CHF 400'000.00 zu rechnen.

Aufwand		
Lohnkosten	CHF	1'302'000.00
Aushilfsentschädigung	CHF	9'000.00
Sozialleistungen	CHF	207'000.00
Aus- und Weiterbildungskosten	CHF	7'000.00
Übriger Personalaufwand	CHF	12'000.00
Betriebskosten	CHF	144'000.00
Total Aufwand	CHF	1'681'000.00

Ertrag		
Anmeldegebühren	CHF	1'000.00
Betreuungstaxen	CHF	1'275'000.00
Lagerbeiträge	CHF	2'000.00
Mitgliederbeiträge	CHF	3'000.00
Total Ertrag	CHF	1'281'000.00

Zusammenzug		
Aufwand	CHF	1'681'000.00
Ertrag	CHF	1'281'000.00
Max. Betriebsdefizit	CHF	400'000.00

Die Einnahmen des Vereins (Erträge aus Betreuungstaxen, Mitgliederbeiträge und allfällige Leistungen des Bunds oder Kantons) sind zur Reduzierung des Defizits verwenden.

In den letzten Jahren waren folgende Betriebsdefizite zu decken:

- 2015 CHF 227'883.98
- 2016 CHF 262'985.31
- 2017 CHF 249'914.79
- 2018 CHF 339'935.03

Die Betriebskosten werden vom Personalaufwand dominiert, der sich wegen gestiegener Anforderungen in der Betreuung und zusätzlicher Auflagen in der Ausbildung in den letzten Jahren erhöht hat. Leitung und Vorstand haben stets grosse Sorgfalt im Umgang mit den finanziellen Mitteln bewiesen. Dies schlägt sich auch darin nieder, dass das Defizit in den vergangenen Jahren jeweils deutlich unter dem maximalen Betriebsbeitrag der Gemeinde gehalten werden konnte.

Um die Ertragslage zu verbessern, wurde der Betreuungstarif per 1. Januar 2019 mit Zustimmung des Gemeinderats um 6 % erhöht, erstmals seit sechs Jahren. Die Betreuungstaxen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern und werden vermögens- und einkommensabhängig berechnet. Der Betreuungstarif für Zumiker Kinder beträgt minimal CHF 50.00 und maximal CHF 140.00 (zzgl. Zuschlag für Kleinkinder unter 18 Monaten von CHF 10.00). Auswärtige zahlen in jedem Fall den Höchsttarif zuzüglich Auswärtigen-Zuschlag von CHF 10.00 sowie allenfalls Kleinkinder-Zuschlag.

Der Auslastungsgrad und der erzielte Durchschnittstarif bilden die Hauptrisiken für die Ertragslage des Chinderhuus. Während die Auslastung dank des guten Rufs der Kinderkrippe bisher stets auf hohem Niveau gehalten werden konnte, hängt der Durchschnittstarif von zwei nicht beeinflussbaren Faktoren ab, nämlich von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und vom Anteil der Auswärtigen.

Empfehlung

Die frühe Kindheit ist eine wichtige Phase für die motorische, sprachliche, soziale, emotionale und kognitive Entwicklung. Das Chinderhuus Zumikon bietet eine professionelle und wertvolle Kinderbetreuung. Eine qualitativ gute familienergänzende Betreuung, die Wert auf eine altersgerechte Förderung legt, wie sie das Chinderhuus bietet, sorgt dafür, dass das Kind mit entsprechenden Fähigkeiten in den Kindergarten eintreten kann. Mit einem guten familienergänzenden Betreuungsangebot können Entwicklungsdefizite bei der Einschulung und damit kostspielige schulische Massnahmen vermindert werden. Das Chinderhuus leistet einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität der Gemeinde für junge Familien.

Damit die Dienstleistung im erwähnten Umfang weiterhin erbracht und die Zukunft der Betreuungseinrichtung sichergestellt werden kann, ist der Verein Chinderhuus weiterhin auf die Leistung der jährlich wiederkehrenden Beiträge der Gemeinde angewiesen. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Referent

Vorsteher Gesellschaft Christian Dietsche.

Zumikon, 8. Juli 2019

Gemeinderat Zumikon

Marc Bohnenblust
Vizepräsident

Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

In der Aktenauflage

- Protokollauszug Gemeinderat vom 8. Juli 2019 (GR 2019-101),
- Protokollauszug Gemeinderat vom 3. Juni 2019 (GR 2019-092),
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Chinderhuus Zumikon und der Gemeinde Zumikon vom 3. Juni 2019 mit Gebrauchsleihverträgen Liegenschaften Dorfplatz 5 und 7,
- Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 14. April 2014.